

LION E-Mobility AG

Zug, Schweiz

Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2014

LION E-Mobility AG, Zug

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014 gemäß International Financial Reporting Standards

Vermögenswerte	Anhang	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR	Eigenkapital und Schulden	Anhang	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
A. Langfristige Vermögenswerte					A. Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital				
Sachanlagen	81	34.361,00		8,8	Gezeichnetes Kapital	88, 119	697.894,19		538,9
Geschäfts- oder Firmenwert	82	16.075,58		16,1	Kapitaleinlagenreserve		740.509,20		151,8
Andere immaterielle Vermögenswerte	80	13.877,00		0,2	Einbehaltene Ergebnisse	89	-528.359,52		-201,6
Anteile an assoziierten Unternehmen	83	1.136.888,53		1.218,0	Fremdwährungsdifferenzen		<u>2.993,81</u>	913.037,68	<u>489,9</u>
Latente Steueransprüche	78	<u>27.500,00</u>	1.228.702,11	<u>0,0</u> 1.243,1	B. Langfristige Schulden				
					Langfristige Darlehen	124	360.494,02		528,5
					Langfristige Rückstellungen		<u>2.000,00</u>	362.494,02	<u>2,1</u> 530,6
B. Kurzfristige Vermögenswerte					C. Kurzfristige Schulden				
Forderungen	84	67.429,37		78,2	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlager	119	0,00		754,0
Andere kurzfristige Vermögenswerte	85	4.966,03		3,4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	94	982.801,56		115,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87	<u>1.077.742,66</u>	1.150.138,06	<u>839,5</u> 921,1	Kurzfristiger Teil der langfristigen Darlehen		39.612,72		252,4
					Laufende Steuerschuld		2.111,31		3,4
					Kurzfristige Rückstellungen	90	<u>78.782,88</u>	1.103.308,47	<u>18,3</u> 1.143,7
			<u>2.378.840,17</u>	<u>2.164,2</u>				<u>2.378.840,17</u>	<u>2.164,2</u>

LION E-Mobility AG, Zug

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 gemäß International Financial Reporting Standards

	Anhang	EUR	2014 EUR	2013 TEUR
Umsatzerlöse	100		524.211,23	251,6
Sonstige betriebliche Erträge	101		50.916,42	122,8
Materialaufwand			149.180,74	6,3
Personalaufwand	102			
a) Löhne und Gehälter		292.954,34		149,1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		<u>60.248,32</u>		<u>29,8</u>
			353.202,66	178,9
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	81		8.903,57	5,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	103		<u>296.265,07</u>	<u>176,4</u>
			-232.424,39	7,5
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	106	-81.087,57		50,7
Zinserträge		504,36		0,1
Zinsaufwendungen	108	<u>36.566,18</u>		<u>41,9</u>
			-117.149,39	8,9
Ergebnis vor Ertragsteuern			<u>-349.573,78</u>	<u>16,4</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110		-22.816,37	5,4
Ergebnis nach Steuern			<u>-326.757,41</u>	<u>11,0</u>
Gewinn pro Aktie				
unverwässert			-0,05	0,00
verwässert			-0,05	0,00

LION E-Mobility AG, Zug

Konzernkapitalflussrechnung 2014

	2014	2013
	EUR	EUR
Jahresergebnis	-326.757,41	11.032,79
Finanzergebnis	117.149,39	-8.945,33
Steueraufwand	-22.816,37	5.404,73
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.903,57	5.322,25
Cash-Flow vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	-223.520,82	12.814,44
Veränderung der Forderungen	35.257,13	-46.422,33
Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte	-26.069,04	5.884,34
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	60.472,29	-7.247,71
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	646.859,78	237.929,14
	716.520,16	190.143,44
		202.957,88
Gezahlte Zinsen	-36.566,18	-41.901,28
Erhaltene Zinsen	504,36	121,33
Gezahlte Steuern	-4.683,63	-18.804,73
	-40.745,45	-60.584,68
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	452.253,89	142.373,20
Auszahlungen für Investition im Sach- und immateriellen Anlagevermögen	-48.095,57	-1.524,25
Auszahlungen für Investitionen in assoziierte Unternehmen	0,00	-270.000,00
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-48.095,57	-271.524,25
Einzahlung in das Eigenkapital	0,00	754.000,00
Aufnahme langfristiger Darlehen	0,00	217.500,00
Umgliederung in kurzfristige Teile der langfristigen Darlehen	-168.005,98	-205.000,00
Veränderung langfristiger Rückstellungen	-100,00	650,00
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-168.105,98	767.150,00
Cash Flow	236.052,34	637.998,95
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	236.052,34	637.998,95
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	839.525,43	203.046,66
Veränderung aus Wechselkursveränderungen	2.164,89	-1.520,18
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	1.077.742,66	839.525,43
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes		
Frei verfügbare Mittel	1.077.742,66	839.525,43

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- einlagen- reserve (Agio) EUR	Fremd- währungs- differenzen EUR	Einbehaltene Ergebnisse EUR	Eigenkapital EUR
	CHF	EUR				
Gründung 1.6.2011	650.000,00	530.887,50				530.887,50
Jahresergebnis				1.203,12	-106.095,60	-104.892,48
Stand am 31. Dezember 2011	650.000,00	530.887,50	0,00	1.203,12	-106.095,60	425.995,02
Kapitalerhöhung	9.643,66	7.986,88				7.986,88
Agio Einzahlungen			151.748,83			151.748,83
Jahresergebnis				1.145,98	-106.539,30	-105.393,32
Stand am 31. Dezember 2012	659.643,66	538.874,38	151.748,83	2.349,10	-212.634,90	480.337,41
Jahresergebnis				-1.520,18	11.032,79	9.512,61
Stand am 31. Dezember 2013	659.643,66	538.874,38	151.748,83	828,92	-201.602,11	489.850,02
Kapitalerhöhung	196.040,00	159.019,81				159.019,81
Agio Einzahlungen			588.760,37			588.760,37
Jahresergebnis				2.164,89	-326.757,41	-324.592,52
Stand am 31. Dezember 2014	855.683,66	697.894,19	740.509,20	2.993,81	-528.359,52	913.037,68

Konzernanhang der LION E-Mobility AG, Zug, Schweiz zum 31.12.2014

A. Grundlegende Informationen

I. Erläuterungen der Geschäftstätigkeit

1. Die LION E-Mobility AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) wurde am 31.05.2011 in Zug, Schweiz, gegründet. Sie ist unter der Firmenummer CH-170.3.035.791.2 in das Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit und als juristische Person in Form einer Aktiengesellschaft. Das für die Verhältnisse der Gesellschaft maßgebliche Recht ist das Schweizer Aktiengesetz.

Die LION E-Mobility AG ist eine im Jahr 2011 in der Schweiz gegründete Holdinggesellschaft, deren Beteiligungsgesellschaften in Deutschland sich auf Entwicklungsleistungen für Original Equipment Manufacturer (OEM) der Automobilindustrie, deren Lieferanten und andere Industriezweige sowie die Beratung im Bereich der Lithium-Ionen-Speichertechnologie und den Betrieb von Prüfständen und Prüflabors für elektrische Speicher spezialisiert haben.

2. Die LION E-Mobility AG hält 100 Prozent des Stammkapitals der deutschen LION Smart GmbH, einem Entwickler von Batteriepacks und Batterie-Management-Systemen.

Die LION Smart GmbH, gegründet am 10.11.2008, die ursprünglich Batterietests durchgeführt hatte – ein Geschäftsbereich, der nunmehr in der TÜV SÜD Battery Testing GmbH wahrgenommen wird - konzentriert sich auf den Betrieb von Prüfständen und Prüflabors für andere elektrische Speicher als Batterien, ferner führt sie Konstruktions- und Beratungsdienstleistungen durch und baut Prototypen im Bereich der Lithium-Speichertechnologie. Die Gesellschaft erstellt Batteriemodelle, simuliert die Funktion von Einzelzellen bis hin zu kompletten Batteriepacks, bewertet und optimiert Batteriepacks und legt Kühlkonzepte aus. Insbesondere entwickelt die Gesellschaft Batteriemangement Systeme und Software, um den optimalen Einsatz von Batterien zu verbessern.

3. Die TÜV SÜD Battery Testing GmbH wurde am 09.11.2010 gegründet. Vom Stammkapital in Höhe von Euro 50.000,00 übernahmen die TÜV SÜD Aktiengesellschaft mit dem Sitz in München Euro 35.000,00 (70 Prozent) und die LION Smart GmbH Euro 15.000,00 (30 Prozent). Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet der Prüfung und Zertifizierung von Speichern für elektrische Energie, insbesondere solche für Elektro- und Hybridfahrzeuge (EV-Batterien) tätig und erbringt Beratungsleistungen. Es werden sowohl sicherheitstechnische Prüfungen als auch die Prüfung sonstiger Produkteigenschaften wie beispielsweise Konformität der Leistungsangaben und Zyklfestigkeit geprüft. Beide Gesellschafter verzichten für die Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Gesellschaft auf Wettbewerbstätigkeiten in diesem Bereich. Die GmbH bietet bereits eine Vielzahl genormter Tests für Batterien an – sowohl für Batterien im laufenden Betrieb wie auch im sogenannten zerstörenden Testbetrieb, um das Verhalten der Batterien bei Unfällen etc. zu testen. Dafür stehen technische Einrichtungen auf mehr als 1.000 m² Labor zur Verfügung.

II. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

9. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

1. Grundsätzliches

10. Der von der LION E-Mobility AG aufgestellte Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee sowie den zusätzlich nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Konzerneigenkapitalentwicklung sowie den Anhang für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr.

Die Berichtsperiode der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss ist in EURO dargestellt, der funktionalen Währung der beiden Tochtergesellschaften, da nur diese aktive Tätigkeiten betreiben.

11. Die LION E-Mobility AG ist ein in der Schweiz ansässiges, international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in der Poststraße 6, 6300 Zug. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfolgen in der Tochtergesellschaft LION Smart GmbH mit der Entwicklung von Batteriepacks und Batterie-Management-Systemen sowie deren Tochtergesellschaft TÜV SÜD Battery Testing GmbH mit der Prüfung und Zertifizierung von Speichern für elektrische Energie.

12. Die Lion Smart GmbH erzielt Umsätze aus ihrer oben beschriebenen Tätigkeit, die einem einheitlichen Management unterstehen und für die nur insgesamt Finanzinformationen vorliegen. Dabei umfasst der Absatzmarkt Deutschland. Andere Konzernunternehmen tragen dagegen nicht zum Umsatzerfolg bei. Es wurde daher in Übereinstimmung mit IFRS 8.5 auf die Berichterstattung über Geschäftssegmente verzichtet, nachdem keine regionalen, kundenspezifischen, produkt- und leistungsbezogenen sowie sonstige Unterschiede vorliegen. Der Konzern hat bei folgenden zwei wesentlichen Kunden im Sinne von IFRS 8.34 Umsatzerfolge erzielt:

	2014		2013	
	TEUR	%	TEUR	%
Industriekunden	489,0	93,29%	151,9	60,37%
öffentliche Stelle	8,6	1,64%	59,9	23,81%
sonstige Kunden	26,6	5,07%	39,8	15,82%
	524,2	100,00%	251,6	100,00%

13. In der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des LION E-Mobility AG-Konzerns werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

14. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. Konzerns – beginnend mit der Beschaffung der für den Leistungserstellungsprozess notwendigen Ressourcen bis zum Erhalt der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente als Gegenleistung für die Veräußerung der in diesem Prozess erstellten Produkte oder Dienstleistungen – fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. –verbindlichkeiten werden grundsätzlich als langfristig dargestellt.

15. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Alle Gesellschaften haben den 31. Dezember als Bilanzstichtag.

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

20. Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben wurden, die im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden sind, haben mangels einschlägiger Sachverhalte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LION E-Mobility-Konzerns oder die Darstellung des Abschlusses.

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen sind verpflichtend am bzw. nach dem 1. Januar 2014 anzuwenden:

- IFRS 10
Konzernabschlüsse (veröffentlicht 12. Mai 2011, EU-Endorsement 11. Dezember 2012) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)
IFRS 10 ändert die Definition „Beherrschung“ dahingehend, dass zur Ermittlung des Beherrschungsverhältnisses auf alle Unternehmen die gleichen Kriterien angewandt werden. Zur Bestimmung eines Beherrschungsverhältnisses enthält der Standard umfassende Vorgaben. Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen zu konsolidieren. Nach dem neuen Konzept ist Beherrschung gegeben, wenn das potentielle Mutterunternehmen die Entschei-

dungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderer Rechte über das potentielle Tochterunternehmen hat, es an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. IFRS 10 ersetzt IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ sowie SIC 12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften“. Zweckgesellschaften, die bisher auf Grundlage des SIC 12 konsolidiert wurden, unterliegen nun IFRS 10.

- **IFRS 11**
Gemeinschaftliche Vereinbarungen (veröffentlicht 12. Mai 2011, EU-Endorsement 11. Dezember 2012) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)
IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Sachverhalten, in denen ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung über ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) ausübt. Mit IFRS 11 wird IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“ ersetzt. Gemeinschaftsunternehmen werden künftig ausschließlich nach der Equity-Methode bilanziert. Das Wahlrecht der Quotenkonsolidierung wurde abgeschafft.
- **IFRS 12**
Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (veröffentlicht 12. Mai 2011, EU-Endorsement 11. Dezember 2012) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)
Die Angabepflichten zu sämtlichen Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie nicht konsolidierten Zweckgesellschaften werden in einem Standard zusammengeführt. Dem Abschlussadressaten muss es ermöglicht sein, die Art, Risiken und finanziellen Auswirkungen zu beurteilen, die mit dem Engagement des Unternehmens bei Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen verbunden sind.
- **Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27**
Investmentgesellschaften (veröffentlicht 31. Oktober 2012, EU-Endorsement 20. November 2013) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die an oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)
Die Änderungen enthalten eine Begriffsdefinition für Investmentgesellschaften und nehmen derartige Gesellschaften aus dem Anwendungsbereich des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ aus.
- **IAS 27**
Einzelabschlüsse (veröffentlicht 12. Mai 2011, EU-Endorsement 11. Dezember 2012) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)
IAS 27 behandelt zukünftig nur noch Regelungen zu Einzelabschlüssen. Die bestehenden Leitlinien für Einzelabschlüsse bleiben unverändert.
- **IAS 28**
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (veröffentlicht 12. Mai 2011, EU-Endorsement 11. Dezember 2012) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)
IAS 28 regelt nun auch die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode.

- IAS 32
Finanzinstrumente; Darstellung - Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden (veröffentlicht 16. Dezember 2011, EU-Endorsement 13. Dezember 2012) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)
Es erfolgt eine Klarstellung der Voraussetzung für die Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz. Ein Saldierungsanspruch muss für alle beteiligten Vertragsparteien sowohl im gewöhnlichen Geschäftsverlauf als auch bei Insolvenz rechtlich durchsetzbar sein und am Abschlussstichtag bereits bestehen.
- Änderungen zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12
Übergangsvorschriften (veröffentlicht 28. Juni 2012, EU-Endorsement 4. April 2013) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)
Ziel der Änderung ist eine Klarstellung der Übergangsvorschriften in IFRS 10. Die Änderungen beinhalten des Weiteren zusätzliche Erleichterungen beim Übergang auf IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12.
- IAS 36
(veröffentlicht 29. Mai 2013, EU-Endorsement 19. Dezember 2013) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)
Die Änderungen betreffen die Angabe von Informationen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, falls dieser Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basiert.
- IAS 39
(veröffentlicht 27. Juni 2013, EU-Endorsement 19. Dezember 2013) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen)
Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.
Infolge dieser Änderung bleiben Derivate trotz einer Novation eines Sicherungsinstrumentes auf eine zentrale Gegenpartei infolge gesetzlicher Anforderungen unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert.

Der Vorstand geht davon aus, dass diese Änderungen in den Abschlüssen des Konzerns angewendet werden, die die Anwendung verpflichtend vorsehen. Der Vorstand geht weiterhin davon aus, dass die Anwendung anderer neuer oder veränderter Standards und Interpretationen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hat.

3. Standards und Interpretationen, die verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten sind

22. Der Konzern hat folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen, die verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten sind, nicht vorzeitig angewandt:

- IFRIC 21
(veröffentlicht 20. Mai 2013, EU-Endorsement 13. Juni 2014) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen)
Die Interpretation bietet Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die von einer Regierung auferlegt wird. Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Darstellung des Abschlusses des Konzerns haben.

- Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2011 – 2013 (veröffentlicht 12. Dezember 2013, EU-Endorsement offen) (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen)
An vier Standards wurden Änderungen im Rahmen des annual improvement project vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40. Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Darstellung des Abschlusses des Konzerns haben.

Folgende Regelungen wurden bis zum Bilanzstichtag vom International Accounting Standards Board und vom IFRS Interpretations Committee in englischer Sprache veröffentlicht und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt:

- IFRS 9 „Financial Instruments“
- IFRS 14 „Regulatory Deferral Accounts“
- IFRS 15 “Revenue from Contracts with Customers”
- Amendment to IAS 1 “Presentation of Financial Statements”
- Amendment to IAS 16 “Property, plant and equipment”
- Amendment to IAS 10 “Employee Benefits”
- Amendment to IAS 27 “Separate Financial Statements”
- Amendments to IAS 28 “Investments in Associates and Joint Ventures”
- Amendment to IAS 38 “Intangible assets”
- Amendment to IAS 41 “Agriculture”
- Amendments to IFRS 10 “Consolidated Financial Statements”
- Amendment to IFRS 11 “Joint Arrangements”
- Amendment to IFRS 12 “Disclosure of Interests in Other Entities”
- Annual Improvements to IFRS 2010 – 2012 Cycle
- Annual Improvements to IFRS 2012 – 2014 Cycle

Standards, deren Anwendungszeitpunkte erst nach dem Bilanzstichtag liegen, wurden nicht vorzeitig angewendet.

4. Going Concern

24. Den Fortbestand des Unternehmens sehen wir aus heutiger Sicht nicht gefährdet. Aus den Prognoserechnungen für die Jahre 2015 und 2016 ergibt sich eine ausreichende Deckung der Kosten des Geschäftsaufbaus des Konzerns. Gleichzeitig verfügt der Konzern über eine sehr gute Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Aus diesem Grunde wurde beim Ansatz und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden von einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns ausgegangen.

5. Konsolidierungskreis und -methoden

26. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil von

mehr als 50 Prozent. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an welchem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Der Konzernabschluss beinhaltet eine Tochtergesellschaft und ein assoziiertes Unternehmen.

Bei dem Tochterunternehmen liegt aufgrund der Beteiligung in Höhe von 100 Prozent des gezeichneten Kapitals eine Beherrschungsmöglichkeit vor, an dem assoziierten Unternehmen liegt eine Beteiligungsquote in Höhe von 30 Prozent des gezeichneten Kapitals vor. In beiden Fällen blieb die Beteiligungsquote im Geschäftsjahr unverändert. Trotz der Abtretung von 12,8% des gezeichneten Kapitals der TÜV SÜD Battery Testing GmbH von der LION Smart GmbH an die TÜV SÜD Aktiengesellschaft wird weiterhin von einer Beteiligungsquote von 30% ausgegangen, da laut ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung das wirtschaftliche Eigentum dieses Anteils bei der LION Smart GmbH verbleibt.

Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste, die durch Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises begründet sind sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die latenten ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Tochterunternehmens verrechnet.

Im Zuge der Erstkonsolidierung wurde nach der Erwerbsmethode das anteilige Eigenkapital des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten, latenter Steuern und eines eventuellen Geschäfts- oder Firmenwerts zu diesem Zeitpunkt ermittelt. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens wird als Goodwill angesetzt.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50%. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Goodwill.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass hinsichtlich der Investition im assoziierten Unternehmen Wertminderungsaufwand berücksichtigt werden muss.

27. Konsolidierungskreis zum 31.12.2014:

	Sitz	Kapital- anteil in %	Währung	Eigenkapital nach IFRS zum 31.12.2014	Ergebnis 2014	Umsatz 2014
Konzern- Muttersgesellschaft						
LION E-Mobility AG	Zug, Schweiz		TEUR	1.089,9	-170,3	0,0
Konzern- Tochtergesellschaft						
LION Smart GmbH	Garching bei München	100	TEUR	499,1	8,7	205,5

Konsolidierungskreis zum 31.12.2013:

	Sitz	Kapital- anteil in %	Währung	Eigenkapital nach IFRS zum 31.12.2013	Ergebnis 2013	Umsatz 2013
Konzern- Muttersgesellschaft						
LION E-Mobility AG	Zug, Schweiz		TEUR	538,9	-54,3	0,0
Konzern- Tochtergesellschaft						
LION Smart GmbH	Garching bei München	100	TEUR	413,5	14,6	251,7

Nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die LION E-Mobility AG aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 und 50% einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, wird der Buchwert jährlich um die dem LION-E-Mobility-AG-Konzern zuzurechnenden Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste waren bei dieser Gesellschaft im Jahr 2014 nicht gegeben.

6. Währungsumrechnung

30. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet bzw. verwendet werden.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung der Tochtergesellschaft ist, da hier die maßgeblichen wirtschaftlichen Ergebnisse erwirtschaftet werden.

Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital sowie in den Anhangtabellen gesondert als „Währungsänderungen“ ausgewiesen.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

		Stichtagskurs	
1 Euro	EUR	31.12.2014	31.12.2013
Schweiz	CHF	1,2026	1,2260

7. Rundung

31. Soweit in diesem Konzernabschluss gerundet wurde, erfolgte die Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen.

B. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

32. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Dabei sind die Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert.

I. Realisierung von Erträgen und Aufwendungen

33. Der Konzern generiert Umsätze aus Entwicklungsleistungen für Original Equipment Manufacturer (OEM) der Automobilindustrie, deren Lieferanten und andere Industriezweige sowie Beratungsleistungen im Bereich der Lithium-Ionen-Speichertechnologie.

Die Erlöse werden realisiert teils nach Fertigstellung der entsprechenden Projektverträge, teils nach angefallenen Stunden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages.

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden die Auftrags Erlöse im Verhältnis zum Fertigstellungsgrad des Auftrags im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird anhand der Begutachtung der erbrachten Arbeitsleistungen beurteilt. Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von Umsatzsteuern sowie nach Abzug von Erlösminderungen zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung ausgewiesen. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann und wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

34. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes gemäß der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

II. Ertragsteuern

35. Der Ertragsteueraufwand gemäß IAS 12 stellt die Summe des laufenden Steueraufwandes und der latenten Steuern dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerpflichtig bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf der Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag verabschiedeten Steuersätze berechnet. Die latenten Steuern werden länderbezogen berechnet.

36. Latente Steuerverpflichtungen, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften entstehen, werden angesetzt.

Latente Steuern sind die zu erwartenden Steuerbe- bzw. –entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im IFRS-Jahresabschluss und der Steuerbilanz sowie auf wahrscheinlich realisierbare Verlustvorträge. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen und latente Steuererstattungsansprüche insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Ist es unwahrscheinlich, dass steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen, werden aktive latente Steuern gebildet, soweit passive latente Steuern vorhanden sind.

Bestehende Verlustvorträge im Konzern werden aktiviert, wenn eine nachhaltige, positive Ergebnissituation des Konzerns gegeben ist. Grundlage für die Berechnung ist ein Planungshorizont von fünf Jahren.

An den folgenden Bilanzstichtagen erfolgt eine Prüfung, ob die steuerlichen Verlustvorträge zukünftig in dem zum Aktivierungszeitpunkt prognostizierten Umfang genutzt werden können. Bei Bestehen steuerlicher Verlustvorträge kann das laufende steuerliche Ergebnis in Deutschland bis zu einem Umfang von TEUR 1.000 in vollem Umfang, darüber hinaus jedoch nur zu 60 Prozent mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden.

Latente Steuerforderungen und –verbindlichkeiten werden saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und fristenkongruent sind.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag geprüft und angepasst. Latente Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Begleichung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes Geltung haben. Latente Steuern werden generell erfolgswirksam erfasst, außer für solche Positionen, die direkt im Eigenkapital gebucht werden.

III. Ergebnis je Aktie

38. Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (earnings per share) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Dieser Effekt wird entsprechend ermittelt und angegeben.

IV. Geschäfts- oder Firmenwerte

40. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Er wird mit seinen Anschaffungskosten bewertet, die als Überschuss des Kaufpreises für das erworbene Unternehmen und dem erworbenen anteiligen Nettovermögen hergeleitet werden. Das Nettovermögen entspricht dem Saldo aus den aus den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, der übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualschulden.

41. Geschäfts- und Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen geprüft.

V. Immaterielle Vermögensgegenstände

42. Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte werden in Übereinstimmung mit IAS 38 zu ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Entsprechend ihren Nutzungsdauern erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen.

43. Bei Anzeichen einer Wertminderung werden die planmäßig abnutzbaren immateriellen Vermögenswerte einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag i.S.d. IAS 36 abgewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear über eine geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren.

VI. Sachanlagen

44. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Wertminderungen.

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen werden über die erwartete Nutzungsdauer überwiegend nach der linearen Methode vorgenommen.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern wurden zugrunde gelegt:

Maschinen	7 Jahre
Fuhrpark	4 Jahre
Mietereinbauten	5 Jahre
Computer	3 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis Euro 410,00 werden im Zugangsjahr aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe abgeschrieben.

VII. Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

46. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden gemäß IAS 36 auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert ggf. nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögensgegenstände auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cash-Flows separat identifiziert werden können (Cash Generating Units).

Bei anschließender Umkehr einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

VIII. Anteile an assoziierten Unternehmen

50. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch eine Beteiligung an einem Joint Venture ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik vor.

IX. Finanzielle Vermögenswerte

52. Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 39 in die folgenden Kategorien unterteilt:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit and loss), Darlehen und Forderungen (loans and receivables), bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte (held to maturity) und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale). Die Kategorisierung hängt vom jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Kategorisierung zu jedem Stichtag.

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Diese Kategorie hat zwei Unterkategorien: Finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als zu Handelszwecken gehalten eingeordnet werden (held for trading), und solche, die von Beginn an als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ kategorisiert werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde oder der finanzielle Vermögenswert vom Management entsprechend designiert wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

(b) Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, wenn deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in den Forderungen und anderen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten.

(c) Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Nach erstmaliger Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzin-

vestitionen mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

(d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner anderen Kategorie zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugerechnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

53. Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Darlehen und Forderungen und bis zu Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände“ werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden im Eigenkapital erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte notierter Anteile bemessen sich nach dem aktuellen Angebotspreis. Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundenen Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer Vermögenswerte, die im Wesentlichen dem betrachteten Vermögenswert ähnlich sind, Discounted-Cash-Flow-Verfahren sowie Optionspreismodelle, welche die speziellen Umstände des Emittenten berücksichtigen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Be-

stimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt. Wenn ein derartiger Hinweis für zu Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte existiert, wird der kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert – abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfasster Wertminderungsverluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Einmal in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht rückgängig gemacht.

X. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

56. Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind zum Nennwert angesetzt. Aller risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigung Rechnung getragen. Sie resultieren nur aus Lieferungen an fremde Unternehmen.

XI. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

58. Liquide Mittel umfassen in Übereinstimmung mit IAS 7 Kassenbestände und Bankguthaben, die kurzfristig (mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten oder weniger) in bestimmte Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Sie sind zum Fair Value bewertet.

XII. Eigenkapital

59. Aktien werden gemäß IAS 1 und IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Als Kapitalreserve wird das bei der Ausgabe der Aktien erhobene Agio ausgewiesen.

XIII. Rückstellungen

60. Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß IAS 37 mit dem Betrag anzusetzen, der sich auf Grund der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe zur Erfüllung der gegenwärtigen (rechtlichen oder faktischen) Verpflichtung zum Bilanzstichtag ergibt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und in der Höhe und Fälligkeit unsicher sind.

Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – abgezinst. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

XIV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

62. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung in-

nerhalb von einem Jahr oder weniger als einem Jahr (oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus, wenn dieser länger ist) fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert. Die Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten nach IAS 39 bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert.

XV. Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

64. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen gemäß IAS 1 vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Ferner werden die Umsätze aus der Erbringung von Entwicklungsleistungen aus Festpreisverträgen unter Zugrundelegung der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert. Hierbei schätzt der Konzern den Anteil der bis zum Bilanzstichtag bereits erbrachten Dienstleistungen am Gesamtumfang der zu erbringenden Dienstleistungen. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfeldes zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden Entwicklungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

XVI. Rückstellungen

65. Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses unterlagen die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen keinen bedeutenden Risiken, so dass aus gegenwärtiger Sicht

nicht von einer wesentlichen Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden im folgenden Jahr auszugehen ist.

XVII. Erläuterung zu Finanzinstrumenten

Bedeutung

67. Zielsetzung der Anhangsangaben gemäß IFRS 7 ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der künftigen Cash-Flows, die aus Finanzinstrumenten resultieren sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbrieft Forderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen sowie verbrieft Forderungen wie Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen.

Ebenso können unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene Derivate verstanden werden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem Fair Value.

XVIII. Finanzrisikofaktoren

68. Durch die Nutzung von Finanzinstrumenten ist der Konzern spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt, deren Art und Ausmaß durch die Anhangsangaben transparent gemacht werden soll. Diese Risiken umfassen typischerweise das Kredit-, Liquiditäts- sowie das Marktpreisrisiko, insbesondere Wechselkurs-, Zins- und sonstiges Preisrisiko.

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die potentiell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt durch zentral verabschiedete Weisungen.

Kredit und Ausfallrisiko

69. Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den sonstigen Forderungen können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet nach Einschätzung des Konzerns keine wesentlichen Ausfallrisiken.

Die Position sonstige kurzfristige Vermögenswerte enthält im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungen. Insofern bestehen hier kaum Ausfallrisiken.

Liquiditätsrisiko

70. Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Verpflichtungen aus den Kategorien Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen zu können. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt daher das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein.

Die nachstehende Darstellung gibt Aufschluss über die finanziellen Verbindlichkeiten, eingeteilt nach Restlaufzeitkategorien.

TEUR	Gesamt	2014 Fälligkeiten		
		bis 1 Monat	2-12 Monate	1-5 Jahre
langfristige Darlehen	360,5			360,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige laufende Steuern	982,8	982,8		
Kurzfristiger Teil langfristiger Darlehen	39,6		39,6	
Rückstellungen	80,8	78,8		2,0
	<u>1.465,8</u>	<u>1.061,6</u>	<u>41,7</u>	<u>362,5</u>

TEUR	Gesamt	2013 Fälligkeiten		
		bis 1 Monat	2-12 Monate	1-5 Jahre
langfristige Darlehen	736,0			736,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige laufende Steuern	869,6	869,6		
Kurzfristiger Teil langfristiger Darlehen	44,9		44,9	
Rückstellungen	20,4	18,3		2,1
	<u>1.674,3</u>	<u>887,9</u>	<u>48,3</u>	<u>738,1</u>

Marktpreisrisiko

72. Marktpreisrisiken bestehen nicht.

Fremdwährungsrisiko

73. Die Wechselkursrisiken beziehen sich hierbei auf die in Fremdwährung lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie künftige Cash-Flows in Fremdwährung, die aus antizipierten Transaktionen resultieren.

Der Konzern wickelt einen Teil seiner Verwaltungsaufwendungen in Schweizer Franken ab und ist in Folge dessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das aus den Wechselkursänderungen des Schweizer Franken resultiert. Das Fremdwährungsrisiko entsteht aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden.

Von den im Konzern ausgewiesenen Finanzinstrumenten entfallen TEUR 48,3 auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikosituation stellt sich wie folgt dar:

2014

	TEUR	TCHF
	(Tausend Schweizer Franken)	
Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte	76,0	91,4
Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten	48,3	58,1
Nettorisiko	<u>27,7</u>	<u>33,3</u>
Chance einer Kurserhöhung von 10 Prozent	2,3	
Risiko einer Kursverminderung von 10 Prozent	2,4	

2013

	TEUR	TCHF
	(Tausend Schweizer Franken)	
Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte	839	1.028,6
Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten	802,5	983,8
Nettorisiko	<u>36,5</u>	<u>44,8</u>
Chance einer Kurserhöhung von 10 Prozent	3,6	
Risiko einer Kursverminderung von 10 Prozent	3,7	

Wechselkursveränderungen werden im Eigenkapital erfasst.

Klassifizierung

75. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Klassen und Kategorien gemäß IAS 39 sowie die korrespondierenden Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente:

TEUR	Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Buch- wert 2014	Fair Value 2014	Wertansatz nach IAS 39 fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam
Aktiva						
Langfristige Vermögenswerte						
Anteile an assoziierten Unternehmen						
	AfS	1.136,9	1.136,9	1.136,9	0,0	0,0
kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
	LaR	72,4	72,4	72,4	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
	LaR	1.077,7	1.077,7	1.077,7	0,0	0,0
Passiva						
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
	FL-AC	402,1	402,1	402,1	0,0	0,0
	FL-AC	982,8	982,8	982,8	0,0	0,0

AfS zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
LaR Darlehen und Forderungen
FL-AC zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Vorjahresvergleich:

TEUR	Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Buch- wert 2013	Fair Value 2013	Wertansatz nach IAS 39 fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam
Aktiva						
Langfristige Vermögenswerte						
Anteile an assoziierten Unternehmen						
	AfS	1.218,0	1.218,0	1.218,0	0,0	0,0
kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
	LaR	81,6	81,6	81,6	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
	LaR	839,5	839,5	839,5	0,0	0,0
Passiva						
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
	FL-AC	738,1	738,1	738,1	0,0	0,0
	FL-AC	869,6	869,6	869,6	0,0	0,0

AfS zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
LaR Darlehen und Forderungen
FL-AC zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Kapitalsteuerung

77. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt überwiegend zentral für die Tochterunternehmen und Geschäftseinheiten. Entscheidungen über Dividendenzahlungen oder Kapitalmaßnahmen werden im Einzelfall auf Basis des internen Reportings und in Absprache mit den Tochterunternehmen getroffen.

Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen. Als Eigenkapital wird das Gezeichnete Kapital des Konzerns betrachtet.

XIX. Steuern

78. Der Konzern unterliegt mit seinem in Deutschland zu versteuerndem Einkommen der Gewerbe- und der Körperschaftsteuer. Die Körperschaftsteuer beträgt 15,8 Prozent, die Gewerbesteuer rund 12,2 Prozent als Durchschnitt der Hebesätze der Gemeinden, in denen die LION Smart GmbH tätig ist, insgesamt also 28,0 Prozent (Vorjahr 27,3 Prozent).

Das steuerpflichtige Einkommen betrug in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 TEUR 15,5, was zu einer Steuer von TEUR 4,4 führte.

Latente Steuern aus dem Verlustvortrag der LION Smart GmbH im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht angesetzt, da sie weniger als TEUR 1,0 betragen.

Im Vergleich zur effektiven Steuerlast der LION Smart GmbH nach HGB ergibt sich im Berichtsjahr durch die Bewertung der unfertigen Leistungen nach der „Percentage of Completion Methode“ ein um TEUR 98,1 vermindertes Ergebnis. Da sich dieser Effekt im Folgejahr umkehrt, war unter Zugrundelegung des obigen Steuersatzes eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 27,5 abzugrenzen.

Andere Unterschiede in der Bewertung zum deutschen Steuerrecht bestanden nicht.

Die LION E-Mobility AG übt als Domizilgesellschaften in der Schweiz keine Geschäftstätigkeit aus, hat kein eigenes Personal beschäftigt und unterhält kein eigenes Büro. Sie bezahlt daher keine Kantons- und Gemeindesteuern, sondern nur die Bundessteuer von 8,5% auf den Reingewinn. Steuerfrei sind ferner reine Beteiligungserträge.

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete sie einen Verlust von TCHF 151,3 (TEUR 125,8) (Vorjahr: TCHF 66,6 (TEUR 54,3)), der zu einem entsprechendem steuerlichen Verlustvortrag führte. Die sich daraus und aus dem Verlustvortrag ergebende latente Steuer von TEUR 28,3 wurde jedoch im Konzernabschluss nicht angesetzt, da eine Realisierung innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht überwiegend wahrscheinlich erschien.

Ferner wurde keine latente Steuer aus der Equity-Bewertung der Beteiligung berücksichtigt, da Wertminderungen bzw. -erhöhungen, Veräußerungen und Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften an Kapitalgesellschaften in Deutschland im Wesentlichen steuerfrei sind und es damit zu keiner unterschiedlichen Steuerbelastung kommen kann.

XX. Sonstige Ansatz- und Bewertungsgrundsätze

79. Der Konzern hat keine Wirtschaftsgüter geleast. Forschungs- und Entwicklungskosten werden mangels konkreten Bezugs zu fertigen Produkten oder Dienstleistungen nicht aktiviert. Zuwendungen an Arbeitnehmer über die laufenden Gehaltsvergütungen hinaus gewährt der Konzern nicht. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden im Falle von Aufwandszuschüssen als Erträge behandelt, sobald die Aufwendungen angefallen sind und mit überwiegender Wahrscheinlichkeit fest steht, dass keine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

C. Angaben zur Bilanz

I. Aktivposten

Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

80. Alle immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme des Firmenwertes weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Die Anschaffungskosten betragen zum 1.1. des Geschäftsjahres TEUR 12,4 (Vorjahr: TEUR 12,4), die Zugänge TEUR 16,2 (Vorjahr: TEUR 0,0), die kumulierten Abschreibungen TEUR 14,7 (Vorjahr: TEUR 12,2), wobei auf das Geschäftsjahr TEUR 2,6 (Vorjahr: TEUR 0,2) Abschreibungen entfallen. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei Jahren und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschreibungen ausgewiesen. Alle Immateriellen Vermögenswerte sind nicht zur Veräußerung bestimmt.

Forschungs- und Entwicklungskosten wurden nicht aktiviert, da ein Bezug zu marktgängigen Produkten und Leistungen nicht erkennbar war.

Sachanlagen

81. Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	Anschaffungskosten			Ab- schrei- bungen T€	Buchwert 31.12.2014 T€	Abschreibun- gen des Ge- schäftsjahres T€
	01.01.2014 T€	Zu- gang T€	Ab- gang T€			
Sachanlagen						
Technische Anlagen	8,8	25,6	0,0	5,1	29,3	1,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,4	6,4	2,7	11,0	5,1	4,6
	<u>21,2</u>	<u>32,0</u>	<u>2,7</u>	<u>16,1</u>	<u>34,4</u>	<u>6,4</u>

	Anschaffungskosten			Ab- schrei- bungen T€	Buchwert 31.12.2013 T€	Abschreibun- gen des Ge- schäftsjahres T€
	01.01.2013 T€	Zu- gang T€	Ab- gang T€			
Sachanlagen						
Technische Anlagen	8,8	0,0	0,0	3,3	5,5	1,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14,4	1,5	2,7	9,9	3,3	3,6
	<u>23,2</u>	<u>1,5</u>	<u>2,7</u>	<u>13,2</u>	<u>8,8</u>	<u>4,9</u>

Sämtliche Sachanlagen werden nicht zur Veräußerung gehalten. Sie wurden alle von fremden Dritten erworben. Alle Gegenstände wurden in Euro erworben. Die Sachanlagen sind frei verfügbar und nicht mit Rechten Dritter belastet.

Geschäfts- oder Firmenwert

82. Der Firmenwert resultiert aus der Erstkonsolidierung der LION Smart GmbH mit dem Beteiligungsansatz der LION E-Mobility AG. Aufgrund der vorliegenden Planungen und der Geschäftsstrategie wird dieser Wert als werthaltig betrachtet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

83. Die Anteile an der TÜV SÜD Battery Testing GmbH von dreißig Prozent wurden nach der sogenannten Equity-Methode bewertet. Die Vermögenswerte betragen TEUR 8.435,1 (Vorjahr: TEUR 8.200,0), die Schulden TEUR 4.801,5 (Vorjahr: TEUR 4.296,2), die Erlöse in der Zeit vom 1.1. bis 31.12.2014 TEUR 2.961,4 (Vorjahr: TEUR 2.679,6) und das Periodenergebnis für den gleichen Zeitraum (-) TEUR 270,3 (Vorjahr: TEUR (+) 169,1). Der Anteil des Anteilseigners an den Ergebnissen dieser Periode beträgt (-) TEUR 81,1 (Vorjahr: TEUR + 50,7) und der Buchwert dieses assoziierten Unternehmens beträgt TEUR 1.136,9 (Vorjahr: TEUR 1.218,0). Da sich das Beteiligungsunternehmen entsprechend der Planung im Zeitpunkt der Gründung entwickelt hat, bestand für Abwertungen kein Anlass.

Mit einer Gesellschaftervereinbarung vom 12.07.2013 zwischen der TÜV SÜD Aktiengesellschaft und der LION Smart GmbH wurde eine Darlehensgewährung durch die TÜV SÜD AG an die TÜV SÜD Battery Testing GmbH zur Finanzierung des Hallen- und Büroumbaus in Garching in Höhe der tatsächlichen Baukosten, jedoch maximal TEUR 3.100,00, gewährt.

Die LION Smart GmbH ist berechtigt und bestrebt, entsprechend der Höhe des Prozentsatzes der Beteiligung von LION Smart GmbH am Stammkapital der TÜV SÜD Battery Testing (derzeit 30%) an Stelle von TÜV SÜD als Darlehensgeber in den Darlehensvertrag einzutreten. Die LION Smart GmbH beteiligt sich an dem Finanzierungsmodell durch anteilige Absicherung des Rückzahlungsrisikos dieses Darlehens. Die Absicherung erfolgt durch Übernahme einer Höchstbetragsbürgschaft, begrenzt auf TEUR 976,5, gegenüber der TÜV SÜD AG sowie durch Sicherungsabtretung eines Teilgeschäftsanteils an der TÜV SÜD Battery Testing GmbH.

Die LION Smart GmbH tritt einen Geschäftsanteil an der TÜV SÜD Battery Testing GmbH in Höhe von TEUR 6,4 an die TÜV SÜD AG ab.

Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt jedoch bei der LION Smart GmbH. Solange der Sicherungsfall nicht eingetreten ist, bleibt die LION Smart GmbH weiterhin wirtschaftlicher Eigentümer des abgetretenen Geschäftsanteils und ist solange auch berechtigt, die Mitgliedschaftsrechte aus dem Geschäftsanteil selbst auszuüben.

Forderungen

84. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 67,4 (Vorjahr: TEUR 78,2) resultieren aus Umsätzen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Sie sind alle innerhalb eines Monats fällig.

Andere kurzfristige Vermögenswerte

85. Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus vorausbezahlten Gebühren. Alle Posten sind innerhalb eines Monats fällig.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

87. Liquide Mittel sind bei namhaften Banken angelegt. Sie sind frei verfügbar. Die Fristigkeit beträgt jeweils unter drei Monaten.

II. Eigenkapital und Schulden

Gezeichnetes Kapital

88. Das gezeichnete Kapital der LION E-Mobility AG beträgt zum Bilanzstichtag CHF 855.683,66 und ist eingeteilt in 6.582.182 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0,13.

Das Aktienkapital ist voll einbezahlt.

Einbehaltene Ergebnisse

89. Der Bilanzverlust resultiert aus dem Verlustvortrag von TEUR 201,6 (Vorjahr: 212,6) und dem Verlust des Geschäftsjahres von TEUR – 326,8 (Vorjahr: Gewinn TEUR 11,0).

Vorzugsaktien und sonstige Vorzugsrechte bestehen nicht.

Rückstellungen

90. Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

2014	01.01.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresabschluss	17,6	17,6	0,0	46,3	46,3
Ausstehende Rechnungen	0,0	0,0	0,0	31,8	31,8
Berufsgenossenschaft	0,7	0,7	0,0	0,7	0,7
Sonstige Personalaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	18,3	18,3	0,0	78,8	78,8

2013	01.01.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresabschluss	11,3	10,9	0,4	17,6	17,6
Berufsgenossenschaft	0,5	0,5	0,0	0,7	0,7
Sonstige Personalaufwendungen	13,8	13,8	0,0		0,0
	25,6	25,2	0,4	18,3	18,3

Alle Rückstellungen sind kurzfristig. Bei den Rückstellungen für Jahresabschlusskosten wird mit einem Abfluss der Zahlungsmittel zum Ende des ersten auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres gerechnet. Wesentliche Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

91. Die langfristigen Rückstellungen betreffen zu erwartende Kosten für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Gesellschaftsakten. Diese Verpflichtung bestand am Bilanzstichtag für bis zu elf Jahre. Die Rückstellung wurde anhand der zu erwartenden Raumkosten gebildet, die aus den derzeit für die Aufbewahrung anfallenden jährlichen Kosten hochgerechnet wurde,

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

94. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 982,8 (Vorjahr: TEUR 869,6) bestehen in voller Höhe gegenüber Dritten. Sie werden zum Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag angesetzt und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen alle kurzfristig sind, entspricht der Rückzahlungsbetrag auch dem beizulegenden Zeitwert. Es wurden daher keine Abzinsungseffekte berücksichtigt.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Summe 2014 TEUR	Summe 2013 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32,5	3,7
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,0	37,1
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	1,1	3,0
Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen	0,0	33,4
Umsatzsteuer	0,0	11,9
Erhaltene Anzahlungen	703,4	0,0
Kurzfristige Privatdarlehen	243,6	0,0
Übrige	2,2	26,5
	<u>982,8</u>	<u>115,6</u>

Fristengliederung

95. Für sämtliche langfristigen Vermögenswerte und für sämtliche langfristige Schulden wird erwartet, dass der Zahlungseingang bzw. die Auszahlung erst nach zwölf Monaten erfolgt. Für sämtliche kurzfristigen Vermögenswerte und für kurzfristige Schulden wird mit einem Zahlungsfluss innerhalb von zwölf Monaten gerechnet.

Sonstige Angaben zur Bilanz

96. Wertberichtigung oder Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Grundsätzliches

99. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Aufwendungen sind nach Aufwandsarten gegliedert.

Umsatzerlöse

100. Der Konzern generiert Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen für Original Equipment Manufacturer (OEM) der Automobilindustrie, deren Lieferanten und andere Industriezweige sowie Beratung im Bereich der Lithium-Ionen-Speichertechnologie und Betrieb von Prüfständen und Prüflabors für elektrische Speicher.

Erträge aus anderen Segmenten wurden nicht erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge

101. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten TEUR 41,4 (Vorjahr: TEUR 37,5) Zuwendungen der öffentlichen Hand, die für ein mit anderen Unternehmen durchgeführtes Forschungsvorhaben gewährt wurden. Dieses wird im folgenden Geschäftsjahr fortgeführt. Die Auszahlung der Zuschüsse und deren Erfassung im Jahresabschluss erfolgten entsprechend den nachgewiesenen angefallenen Stunden. Weitere Bedingungen für die Auszahlung der Zuschüsse bestanden nicht.

Personalaufwand

102. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen.

	2014 TEUR	2013 TEUR
Löhne und Gehälter	293,0	149,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	60,2	29,8
	<u>353,2</u>	<u>178,9</u>

Es waren durchschnittlich zehn (Vorjahr: fünf) Mitarbeiter (festangestellte Mitarbeiter, Kopfstellen, ohne die Vorstände) des Konzerns im Geschäftsjahr 2014 tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

103. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus folgenden Posten:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Raumkosten	17,4	18,1
Versicherungen	1,8	2,8
Spenden	19,7	0,0
Vertriebskosten	40,9	7,4
Fahrzeugkosten	22,1	0,0
Rechts- und Beratungskosten	87,6	82,4
Abschluss- und Buchhaltungskosten	58,4	25,8
CM Equity finder's fee	0,0	32,4
Korrektur Abgeltung Kapitalerhöhung	25,1	0,0
Übrige	23,3	7,5
	<u>296,3</u>	<u>176,4</u>

Ergebnis aus at equity bewerteten Beteiligungen

106. Die TÜV Süd Battery Testing GmbH hat in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 einen Verlust von TEUR 270,3 (Vorjahr: Gewinn TEUR 169,1) erwirtschaftet. Hiervon werden 30 Prozent in der Gesamtergebnisrechnung (TEUR (-) 81,1 Vorjahr TEUR 50,7) in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns berücksichtigt.

Zinserträge

107. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 0,5 (Vorjahr TEUR 0,1) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Fest- und Tagesgeldern.

Zinsaufwand

108. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von privat gewährten Darlehen.

Steueraufwand (einschließlich latente Steuern)

Ertragsteuern

110. Der Steueraufwand des Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen :

	2014 TEUR	2013 TEUR
Steueraufwand des Geschäftsjahres	4,4	5,6
Steueraufwand Vorjahre	0,0	13,1
Kapitalsteuer Zug	0,3	0,1
Latente Steuern	-27,5	-13,4
	<u>-22,8</u>	<u>5,4</u>

E. Angaben zur Kapitalflussrechnung

115. Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Lion E-Mobility AG im Berichtsjahr verändert hat. Dabei wurden Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach dem Mittelzufluss oder Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Dem Finanzmittelfonds werden wie im Vorjahr Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeldbestände zugeordnet.

F. Angaben zur Eigenkapital-Veränderungsrechnung

116. Die Anzahl der bei Gründung des Konzerns ausgegebenen Aktien betrug 5.000.000 Stück mit einem Nennwert von CHF 0,13, die voll einbezahlt wurden. Aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung vom 14. November 2011 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. November 2013 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu CHF 325.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen Stückaktien, mit Nennwert CHF 0,13, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Der Konzern hat im Rahmen einer Privatplatzierung ausgesuchten individuellen strategischen Investoren Aktien der Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital (Kapitalerhöhungsbeschluss vom 15.09.2012) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre angeboten zu zeichnen. Die Investoren haben 74.182 Aktien im Wert von EUR 163.200,-- zum Preis von EUR 2,20 pro Aktie gezeichnet und diesen Betrag voll einbezahlt. Diese Kapitalerhöhungsrunde der LION E-Mobility AG wurde im März 2013 abgeschlossen. Damit beträgt die Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien 5.074.182 Stück. Ausgegeben aber nicht voll eingezahlte Aktien sind nicht vorhanden.

117. Die individuellen strategischen Investoren haben Aktien im Wert von EUR 163.200,-- gezeichnet (umgerechnet zum Kurs im Zeitpunkt der Zeichnung) mit der Verpflichtung zur Einhaltung einer Sperrfrist von zwei Jahren. Das Grundkapital beträgt nach der vollen Zeichnung und inzwischen erfolgten Zahlung des Zeichnungsbetrages CHF 659.643,66. Der Anteil des Zeichnungsbetrages, der das Grundkapital übersteigt, wird der Rücklage der Gesellschaft zugeführt in Höhe von CHF 191.180,36 (Umrechnungskurs 06.03.2013).

118. Der Beginn der Dividendenberechtigung der neuen Aktien ist der 01.01.2012. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wurde durch den Verwaltungsrat aufgehoben, da es sich bei den Investoren um strategische Partner des Unternehmens handelt.

Die Ausübungsfrist für dieses genehmigte Kapital ist am 14.11.2013 ausgelaufen, weitere Kapitalerhöhungen fanden nicht statt.

119. Am 24. Dezember 2013 hat die Generalversammlung der LION E-Mobility AG eine ordentliche Kapitalerhöhung beschlossen. Das neue Aktienkapital beträgt CHF 855.683,33, eingeteilt in 6.582.182 Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 0,13, zu 100% liberiert (bisher CHF 659.643,66, eingeteilt in 5.074.182 Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 0,13).

Die Anmeldung beim Handelsregisteramt Kanton Zug erfolgte ebenfalls am 24. Dezember 2013.

Da die Eintragung im Handelsregister des Kantons Zug erst am 13. Januar 2014 erfolgte, wurde die Kapitalerhöhung im Konzernabschluss zum 31.12.2013 noch nicht berücksichtigt, diese ist im vorliegenden Konzernabschluss enthalten. Die von den Aktionären am Bilanzstichtag geleisteten Einlagen wurden im Vorjahr unter der Position „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen, da die Kapitalerhöhung am 31. Dezember 2013 noch nicht wirksam vollzogen war.

Ferner wurde am 24. Dezember 2013 eine genehmigte Kapitalerhöhung um nominal CHF 325.000 durch Ausgabe von maximal 2.500.000 neuen Inhaberaktien zu nominal CHF 0,13 je Aktie beschlossen. Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, diese Kapitalerhöhung bis zum 24. Dezember 2015 auszuüben. Die genehmigte Kapitalerhöhung wurde am 14. Januar 2014 in das Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

120. Gewinnausschüttungen fanden nicht statt.

G. Sonstige Angaben

123. Die folgenden (nahestehenden) Personen halten jeweils mehr als 5 bzw. 10 % der Aktien der Gesellschaft, die sie im Rahmen der Gründung, also noch vor Börsenzulassung, („Kotierung“ iSd Art 2 des Schweizer Börsengesetzes) der Gesellschaft erworben haben.

- Daniel Quinger: 710.500 Aktien (>10%)
- Walter Wimmer: 457.367 Aktien(>5%)
- Martin Sachenbacher 405.000 Aktien (>5%)
- Tobias Mayer 403.739 Aktien (>5%)
- Michael Geppert: 330.000 Aktien (>5%)

Geschäftsführer des Tochterunternehmens LION Smart GmbH waren und sind:

Vor- und Zuname	Wohnort	Stellung / Beruf	Zugehörigkeit von/bis
Tobias Mayer	München	Technischer Geschäftsführer	27.08.2012
Walter Wimmer	Schlüßberg (Österreich)	Kaufmännischer Geschäftsführer	27.08.2012

Die Geschäftsführer der Lion Smart GmbH wurden teils gar nicht, teils zu marktüblichen Bedingungen vergütet.

Herr Daniel Quinger ist technischer Geschäftsführer des Beteiligungsunternehmens TÜV SÜD Battery Testing GmbH und bezieht dort eine ebenfalls marktübliche Vergütung.

Folgende Aktionäre, die oben als nahestehende Personen aufgeführt sind, haben der LION Smart GmbH Darlehen ausgereicht:

Aktionär	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Daniel Quinger	77,8	142,9
Walter Wimmer	0,0	30,0
Michael Geppert	102,5	116,3
Tobias Mayer	74,6	121,8
Martin Sachenbacher	115,9	109,4
	370,8	520,4
andere Darlehensgeber	29,3	260,5
	400,1	780,9

Die Laufzeiten der Darlehen enden in der Zeit von 2015 bis 2018. Sie sind mit sechs Prozent p.a. zu verzinsen.

Andere Geschäfte zwischen den nahestanden Gesellschaften und dem Konzern bestanden nicht.

127. Am 23. Juni 2014 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates neu bestimmt:

- Dr. Isolde Semm, Zürich
- Tobias Mayer, München
- Daniel Quinger, Herrsching
- Martin Specht, Feldafing

128. Der Verwaltungsrat hat daraufhin aus seiner Mitte folgende Mitglieder mit der Geschäftsführung beauftragt:

- Tobias Mayer, München
- Daniel Quinger, Herrsching

Der vorstehende Konzernabschluss steht mit international financial reporting standards (IFRS) in Einklang, soweit sie von der Europäischen Union anerkannt wurden.

Zug, den

Die geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrates

Tobias Mayer

Daniel Quinger

Dieser Abschluss wurde am 31. Juli 2015 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung genehmigt.